

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Betroffene Flurstücke im Bereich der

Gemarkung Posseck (6555):  
51/15, 51/17, 51/25, 243/1, 244/1, 245/1, 246/1, 247, 248, 249/1, 330/2, 331/3, 332/1, 332/2, 334/2, 335/2, 342, 343, 344, 345, 373/1, 375/1, 378, 379, 380, 381, 383/1, 384, 386, 387, 388, 390, 579/9, 580, 586, 600, 601, 602, 603 und 614

### Art der Änderung:

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung der Lage

Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Burkhard Flessa aus Plauen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 6555-00192.1 bis 6555-00192.40 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 27. 01. 2016 bis zum 29. 02. 2016**  
**am Landratsamt Vogtlandkreis**  
**in der Geschäftsstelle**  
**des Amtes für Kataster und Geoinformation,**  
**Europaratstraße 19, 08523 Plauen**  
**am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr**  
**am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie**  
**am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den 15. 12. 2015

  
Rolf Keil  
Landrat

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Betroffene Flurstücke im Bereich der

Gemarkung Auerbach (1302):  
1094/23, 1270h, 1559/4, 1559b  
Gemarkung Eich (1311):  
204, 205, 206, 214, 215, 235, 236, 245, 246, 252, 267/2, 267/11, 267/21, 271, 284, 285, 287, 288, 330/1, 330/2, 330/3, 334/2, 334/7, 347, 348/1, 354, 356, 362/1, 365, 366, 383/1, 405, 406/1, 413/1, 414, 508, 511/6, 514/1, 514/2, 525/1, 537/2, 538/1, 549  
Gemarkung Rebesgrün (1328):  
414/4, 416a, 427, 432, 435, 444/1, 447, 453, 454/1, 459/1, 464/2, 473, 474, 492, 564/2, 564a, 564c, 566, 585, 592/16, 596a, 596, 602, 603, 604, 606, 607  
Gemarkung Rodewisch (1330):  
596/28, 1445/1, 1445/2, 1457  
Gemarkung Treuen (1338):  
1639/3

### Art der Änderung:

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen
6. Veränderung der Lage
7. Veränderung von Gebäudedaten

Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Tim Pfeifer aus Plauen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 1302-00923.1 bis 1302-00923.5 und 1311-00159.1 bis 1311-00159.43 und 1328-00416.1 bis 1328-00416.27 und 1330-00903.1 bis 1330-00903.4 und 1338-00694.1 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 27. 01. 2016 bis zum 29. 02. 2016**  
**am Landratsamt Vogtlandkreis**  
**in der Geschäftsstelle**  
**des Amtes für Kataster und Geoinformation,**  
**Europaratstraße 19, 08523 Plauen**  
**am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr**  
**am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie**  
**am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken sowie die Änderung der Flur-

stücksnummer infolge Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Neundorfer Straße 94/96, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den 14. 12. 2015

  
Rolf Keil  
Landrat

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Betroffene Flurstücke im Bereich der

Gemarkung Lengenfeld (7011):  
828/5, 828/7, 828b, 828e, 828m, 828n, 828o, 830/5, 830b, 842/4, 843/1, 844c, 844d, 844e, 844f, 844/15, 845a, 846/4, 847/2, 850/6, 872, 873, 884/3, 884/5, 884, 888/1, 889/6, 890/3 und 905

### Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Zerlegung
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
5. Veränderung von Gebäudedaten
6. Veränderung der Lage

Die Änderungen erfolgten aufgrund der Übernahme einer Katastervermessung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Volker Streichsbier aus Rodewisch.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Oben beschriebene Änderungen werden dem zuständigen Grundbuchamt automatisch mitgeteilt, wenn sie Auswirkungen auf das Grundbuch haben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 7011-00554.1 bis 7011-00554.29 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

**ab dem 27. 01. 2016 bis zum 29. 02. 2016**  
**am Landratsamt Vogtlandkreis**  
**in der Geschäftsstelle**  
**des Amtes für Kataster und Geoinformation,**  
**Europaratstraße 19, 08523 Plauen**  
**am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr**  
**am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie**  
**am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.